



Aarau, 3. Juli 2023
GV 2022 – 2025 / 102

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage Hannah Wey (Grüne), Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Mai 2023 hat Einwohnerrätin Hannah Wey (Grüne) die Anfrage «Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland» eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung

Der Artikel in der Sonntagszeitung von Ende Dezember 2022, der Auslöser dieser Anfrage ist, hat eine gewisse Aufmerksamkeit erregt und wurde inhaltlich von einer Vielzahl von Medien und Organisationen aufgenommen. Der Gasverbund Mittelland (GVM) hat in mehreren Medienmitteilungen Stellung genommen und missverständliche Aussagen berichtigt. Der GVM hat bislang keine Entscheide über den Bau eines Container-Flüssiggas-Terminals und eines Gasspeichers gefällt, vielmehr prüft er den Bau derselben im Kontext der strategischen Ausrichtung des GVM, den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Gasen voranzubringen. So ist die angedachte Containeranlage eine LBG-Containeranlage, welche nur für erneuerbares – und nicht für fossiles – Flüssiggas genutzt wird. Der GVM schreibt zudem: «Die Planung, der Bau und der Betrieb von Gaskraftwerken ist nicht Teil des Geschäftsmodells des GVM und wird es auch nie sein» (Aktenauflage 1).

Frage 1: Inwiefern gelten die in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau festgelegten Absenkpfade für die Tätigkeiten der Eniwa?

Die Gemeindeordnung und die darin enthaltenen Absenkpfade sind für die Eniwa nicht verbindlich, da die Eniwa eine eigenständige Aktiengesellschaft ist. Eniwa hat sich – wie die Stadt Aarau auch – zum Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bekannt. Die Stadt will das Ziel in der Verwaltung bis 2040 und auf Stadtgebiet bis 2050 erreichen. Eniwa hat sich die Erreichung des Ziels bis 2050 gesetzt.

Die Stadt Aarau legt mit der «Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die Eniwa Holding AG» (Aktenauflage 2) die mittel- und langfristigen Ziele von Eniwa fest. Zu den ökologischen Zielen zählt auch «3.5.2 Die Eniwa Holding AG trägt dazu bei, dass die Stadt ihre energie- und klimapolitischen Ziele erreicht.



Sie spricht ihre diesbezüglichen Aktivitäten und Investitionen mit der Stadt ab und richtet diese auf das Ziel Netto-Null 2050 aus»; dies gilt für alle Energieträger Strom, Gas, Fernwärme und Fernkälte.

Frage 2: Welche Absenkpfade für primäre und graue Emissionen hat die Eniwa selbst definiert?

Eniwa hat sich mit dem Masterplan von Swisspower bereits 2011 zum Ziel Netto-Null 2050 bekannt. Mit dem erneuerbaren Strom aus dem Kraftwerk, der Photovoltaik und den Beteiligungen, der Fernwärme aus Grundwasserwärme und Abwärme sowie Biogas und synthetischen, CO₂-neutralen Gasen wird Eniwa auch die zukünftig verbleibende Gasversorgung CO₂-neutral gestalten.

Frage 3: Wie nimmt die Eniwa Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?

Der GVM betreibt das Vorliegernetz und speist Gas in das Netz von Eniwa ein. Eniwa beschafft Gas über den Gasverbund Mittelland und andere Quellen mit dem Ziel, bis 2030 50 % und bis 2040 100 % erneuerbares Gas aus biogenen Abfallstoffen sowie synthetische Gase wie Wasserstoff und synthetisches Methan aus Wasserstoff und CO₂ aus nicht fossilen Quellen (z. B. Biogas-Anlagen, Direct Air Capturing, CO₂ aus dem Meer) liefern zu können. Eniwa ist eine von insgesamt 15 Aktionär/-innen des GVM und setzt sich für die Zukunft des Gasnetzes für ausgewählte Anwendungen (thermische Industrieprozesse, Hochtemperaturprozesse und weitere Anwendungen wie zum Beispiel Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen mit einem sehr hohen Gesamtwirkungsgrad) ein.

Frage 4: Welche Absprachen gab es mit der Eniwa bzgl. der Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks?

Der Stadtrat nimmt keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Eniwa; es fanden diesbezüglich keine Absprachen zwischen dem Stadtrat und Eniwa statt.

Frage 5: Wie kann sichergestellt werden, dass das Gas im Terminal, Speicher und Reservekraftwerk ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und aus Biogas, gewonnen aus Rest- und Abfallstoffen, kommt?

Dies kann sichergestellt werden, indem die entsprechenden Mengen und Qualitäten am Markt, über Langfristverträge oder direkte Anlagenbeteiligungen beschafft werden. Heute gibt es noch wenig Biogas und synthetisches Methan. Dies wird sich in den nächsten Jahren verändern, da aktuell in verschiedenen Ländern mit tiefen Stromgestehungskosten (z. B. Island, Namibia, Marokko, Oman) sehr grosse Investitionen in den Bau von Photovoltaik- und Windanlagen sowie Elektrolyseuren, Methanisierungsanlagen oder Ammoniakanlagen getätigt werden. In der Schweiz kontrolliert aktuell die Oberzolldirektion die Qualität/Herkunftsnachweise der erneuerbaren Gase.



Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Aktenauflage:

1. Reaktives Statement bezüglich der LBG Containergasanlage in Muttenz, Gasverbund Mittelland AG
2. Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die Eniwa Holding AG, Version 2023

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 325 Franken.